

Vertragsbedingungen des efc Instituts

Die folgenden Hinweise sind eine rein rechtliche Klärung. Dem efc Institut sind bisher keine schädlichen Folgen durch die Anwendung des efc Ansatzes bekannt. Im Gegenteil. Da der efc Ansatz niemals erzwungen werden kann, dies auch nicht versucht werden sollte, bleibt efc immer nur ein Angebot auf das sich die Stimmhörerin einlassen kann oder eben auch nicht. Der efc Ansatz ist nur dann sinnvoll zu praktizieren, wenn sowohl Stimmhörerin als auch Begleitperson wirklich gewillt sind, an einer veränderten Umgangsweise zu arbeiten, und sich nicht nur auf die Unterstützung durch die efc Fortbilder/Berater/Supervisoren verlassen.

Selbstverständlich können die Fortbilderinnen des efc Institutes keine Verantwortung für die von ihnen fortgebildeten Teilnehmerinnen sowie Beratung oder Supervision suchenden Personen* in der Umsetzung des efc Ansatzes in der Praxis übernehmen. Für eventuell entstehende Schäden übernehmen das efc Institut und seine Fortbilderinnen keine Verantwortung.

Es wird also in keinem Fall von einem oder einer der Fortbilderinnen Haftung für die Anwendung fortgebildeter oder zu beratender Personen übernommen.

Die Inanspruchnahme von beratenden und/oder supervisorischen Leistungen durch die efc Fortbilderinnen/Beraterinnen/Supervisorinnen durch Dritte erfolgt außerdem im freiwilligen Einverständnis Dritter und dem Wissen, dass efc Fortbilder nicht haftbar für ihre Fortbildungen, Beratungen, Supervisionen und/oder mögliche andere Leistungen sind. Es ist ausdrücklich die Verantwortung Dritter sich mit diesen rechtlichen Rahmenbedingungen vertraut zu machen, bevor die oben beschriebene Unterstützung in Anspruch genommen wird. Das efc Institut und seine Teammitglieder können auch hierfür keine Verantwortung übernehmen.

Wir leben in einer Gesellschaft in der Fachleute in den helfenden Berufen schnell verklagt, angezeigt oder ähnlich behandelt werden können und damit ihre Existenz verlieren. Entsprechend sind wir in keinem Fall bereit, mit Leuten zu arbeiten, die bei Meinungsverschiedenheiten oder Fragen bezüglich unserer Praxis bereit sind, uns möglicherweise zu verklagen, unsere Praxis auf andere Weise ähnlich in Frage stellen wollen, oder auch nur damit drohen. Sollte dies für eine Person, die unsere Unterstützung in Anspruch nehmen möchte, dennoch eine Möglichkeit darstellen, so würden wir Sie bitten sich nicht auf ein Arbeitsverhältnis mit uns einzulassen. Wir sind bereit über Meinungsverschiedenheiten zu diskutieren, sind aber nicht bereit eine, wie wir finden, Atmosphäre des möglichen Verklagens o.ä., zu unterstützen. Wir gehen von daher davon aus, dass dies nicht einen möglichen Bestandteil unseres Unterstützungsangebotes darstellen sollte. Wir behalten uns außerdem vor, unser Angebot der Unterstützung jederzeit ohne Nennung von Gründen zurückzuziehen. Wir sind kein gesetzlicher Anbieter von psychiatrischen Hilfsdiensten,

sondern bieten unsere Unterstützung aus Überzeugung an und zu einem großen Teil auch als ein ehrenamtliches Engagement an.

London/Hannover, 14.04.2015

**Expertinnen und Experten in Hochschule- und Forschung, Fachpersonal psychiatrischer oder psychosozialer Einrichtungen und andere mögliche Teilnehmerinnen.*